

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im



Stadtrat



Hauptausschuss



Tourismus- und Sportausschuss

Betreff:

Beschlussfassung über die Bereitstellung städtischer Grundstücke für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Hammerunterwiesenthal zur Optimierung der Einnahmen aus der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Gäste des Unternehmens eins energie in sachsen: Frau Dr. Aline Clausing – Projektmanagerin Erneuerbare Energien; Herr René Kahle – Gruppenleiter Energieprojekte; Herr Karsten Leonhardt - Kommunalbetreuer

Vorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 03.03.2026 die Flurstücke 284 und 285 Gemarkung Hammerunterwiesenthal mit einer Gesamtgröße von ca. 2,3 ha für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen. Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Genehmigungen plant der Investor eins energie in sachsen die Flurstücke zu pachten und eine PV-Anlage zu errichten. Die Vertragslaufzeit soll 20 Jahre betragen. Ein Lageplan ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Kurort Oberwiesenthal, 24.02.2026

gez. Benedict
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:



Stadtrat



Hauptausschuss



Tourismus- und Sportausschuss

Ja-Stimmen

.....

Nein-Stimmen

.....

Stimmenthaltungen

.....

Sachverhalt:

Mit dem Eigentum einer relativ großen Grünlandfläche in Hammerunterwiesenthal hat die Stadt sowohl Rechte als auch Pflichten. Zu diesen Pflichten gehört es, sorgfältig zu prüfen, welche nachhaltigen Nutzungen für die betreffenden Flächen in Betracht kommen. Vor diesem Hintergrund rückt das Thema Erneuerbare Energien zunehmend in den Fokus unserer Betrachtungen.

Die Thematik wurde in den vergangenen Monaten bereits mehrfach erörtert. Für die Stadt bietet sich nun die Möglichkeit, gemeinsam mit einem privaten Grundstückseigentümer ein entsprechendes Vorhaben auf den Weg zu bringen und dadurch zugleich eine wirtschaftlich attraktive Nutzung landwirtschaftlicher Flurstücke zu ermöglichen.

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 07.11.2025 sowie in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats am 13.11.2025 wurde das Thema bereits vorberaten. Danach wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer benachbarter Flächen in einer Informations- und Abstimmungsrunde am 13.01.2026 im Rathaus über das Vorhaben informiert und die Möglichkeit geboten, sich in dieses Projekt mit ihren Grundstücken einzubringen, sofern eine zusammenhängende, einheitlich nutzbare Fläche entsteht. Die eingeladenen Einwohner von Hammerunterwiesenthal haben von dem Angebot bisher kein Gebrauch gemacht. Einwände oder Bedenken gegen dieses Projekt haben die Einwohner nicht vorgetragen.

Die Stadt hat die Flurstücke 284 und 285 im Januar 2024 erworben. Mit dem Kaufvertrag ist der Pachtvertrag mit dem Erzgebirgischen Wirtschaftshof Schlettau e. G. auf die Stadt übergegangen. Die Vertragslaufzeit endet planmäßig am 31.12.2030. Die Stadt erzielt zurzeit EUR 100/ ha/ Jahr Pachteinahmen.

In der Stadtratssitzung am 03.03.2026 werden Vertreter des potentiellen Investors eins energie in sachsen die Planungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage vorstellen, die Betreibermodelle und mögliche Erlöspotentiale erörtern.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Einnahmen:

☐ Gesamtkosten:

☐ Keine haushaltmäßige Berührung

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Frank Einert
Kämmerer



Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

Betreff: Beschlussfassung über den Verzicht auf einen Gesamtabschluss für das
Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 03.03.2026,
in Ausübung seines Wahlrechtes nach § 88b SächsGemO, auf einen Gesamtabschluss für
das Haushaltsjahr 2026 zu verzichten.

Kurort Oberwiesenthal, den 27.01.2026

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Nach § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung kann die Gemeinde einen Gesamtabchlussaufstellen. Wird darauf verzichtet, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Bei einem Gesamtabchluss sind mit dem Jahresabschluss der Stadt Kurort Oberwiesenthal die Jahresabschlüsse der Zweckverbände AZV „Oberes Pöhlbachtal“, ZV Gasversorgung in Südsachsen und Trinkwasser ZV Mittleres Erzgebirge zusammenzuführen bzw. zu konsolidieren.

Der Gesetzgeber hatte schon früher mehrfach auf Drängen der Kommunen die Einführung des Gesamtabchlusses zeitlich aufgeschoben. Zunächst sollte der Gesamtabchluss spätestens ab dem HHJ 2023 von allen aufgestellt werden. Der SSG hat jedoch schwerwiegende Bedenken gegen diese Verpflichtung geltend gemacht. Aufgrund des enormen Aufwandes sollte auf die verpflichtende Einführung des Gesamtabchlusses verzichtet werden.

Die sächsischen Kommunen können die Erstellung eines Gesamtabchlusses weder in personeller noch in fiskalischer Hinsicht verkraften. Dazu kommen die enormen finanziellen Aufwendungen, die eine Zusammenführung verschiedener Buchungs- und Abschlusssysteme auf dem Gebiet der Datenverarbeitung erfordern würde. Resultat wären „Zahlenfriedhöfe“, die niemand mehr durchblicken könnte.

Mit der derzeit angewendeten Eigenkapitalspiegelmethode werden die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungen in den kommunalen Haushalten ja bereits transparent dargestellt. Im Übrigen stellt der jährliche Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO ausreichend Informationen zur Verfügung.

Das SMI hat dem Anliegen der kommunalen Landesverbände entsprochen, indem statt der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nunmehr ein Wahlrecht eingeräumt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ **Einnahmen:**

☐ **Gesamtkosten:**

☒ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Einert
Kämmerer